

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Filiz Polat (GRÜNE), eingegangen am 12.10.2011

Schiebt Niedersachsen vermehrt ab?

Innenminister Schünemann sagte 2008 anlässlich der Übernahme des Vorsizes der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“, mehr als jede zweite Abschiebung scheitere kurz vor der Durchführung. Von 1 360 Abschiebeersuchen seien im Jahr 2007 nur 663 durchgeführt worden. Den Vorsitz in der Arbeitsgruppe wolle er nutzen, um bestehende Rückführungshindernisse zu beseitigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen scheiterten in den Jahren 2004 bis 2011?
2. Welche Rückführungshindernisse konnten seit 2008 auf Bundesebene und auf Landesebene auf welche Weise beseitigt werden?
3. Wie viele Abschiebungen fanden in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils aus der Freiheit, aus der Abschiebungshaft und aus der Strafhaft statt?
4. Sieht die Landesregierung die Abschiebungshaft als Möglichkeit, Rückführungshindernisse zu beseitigen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2011 - II/72 - 1141)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 42.10 – 12231/ 3 -

Hannover, den 12.12.2011

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In der folgenden Aufstellung ist die Zahl der Personen aufgeführt, die zur Abschiebung angemeldet waren, deren Abschiebung aber aus den verschiedensten Gründen nicht durchgeführt werden konnte.

2004	1 420 Personen
2005	1 222 Personen
2006	1 499 Personen
2007	697 Personen
2008	592 Personen
2009	636 Personen
2010	1 129 Personen
2011 (25.10.2011)	779 Personen

Zu 2:

Seit dem Jahr 2008 haben die Bundesregierung und die Europäische Kommission mehrere bilateral und europaweit geltende Rückübernahmeabkommen mit verschiedenen Herkunftsstaaten abgeschlossen. Für eine effektive Anwendung dieser Rückübernahmeabkommen sind auf Landesebene Regelungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet worden, die ein möglichst störungsfreies Verfahren bei der Stellung von Rückübernahmeersuchen und der Passersatzpapierbeschaffung zwischen den kommunalen Ausländerbehörden, der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und den konsularischen Vertretungen und zuständigen Behörden der Vertragsstaaten sicherstellen. Damit konnten bisher bestehende Hindernisse beseitigt und Rückführungen in mehrere Herkunftsstaaten beschleunigt werden.

Zu 3:

Jahr	Abschiebungen aus der Freiheit	Abschiebungen aus der Abschiebungshaft	Abschiebungen aus der Strafhaft	Abschiebungen Gesamt
2008	179	306	174	659
2009	148	231	182	561
2010	200	213	119	532
2011 (25.10.2011)	223	153	127	503

Zu 4:

Die Anordnung von Abschiebungshaft steht ausnahmslos unter dem richterlichen Vorbehalt. Damit ist gewährleistet, dass das Grundrecht der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 GG) nur durch einen Richter beschränkt werden kann. Abschiebungshaft kann durch ein Gericht angeordnet werden, um die Ausreisepflicht gegenüber vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern durchzusetzen, die sich beharrlich weigern, dieser Pflicht nachzukommen bzw. sich ihrer Ausreisepflicht durch Untertauchen entziehen.

Uwe Schünemann